

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Völklingen

Ausgabe 51/2024



13.12.2024

Inhalt

- Sitzung des Ausschusses Vorstellungsgespräche am Mittwoch den 18.12.2024
- Sitzung des Personalausschusses am Mittwoch den 18.12.2024
- Sitzung des Orsrates des Gemeindebezirkes Völklingen am Mittwoch den 18.12.2024
- Sitzung des Orsrates des Gemeindebezirkes Lauterbach am Mittwoch den 18.12.2024
- Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz am Donnerstag den 19.12.2024
- Sitzung des Stadtrates am Donnerstag den 19.12.2024 um 17:00 Uhr

Die „Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Völklingen“ erscheinen in der Regel freitags

Geltungsbereich ist das Gebiet der Stadt Völklingen

Weitere Informationen über kostenfreie Bezugs- und Zugriffsmöglichkeiten erhalten Sie unter voelklingen.de/amtliche_bekanntmachungen

- Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Mittelstadt Völklingen für das Haushaltsjahr 2025 (Hebesatzsatzung)
- Satzung zur 4. Änderung der Satzung der Mittelstadt Völklingen über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage (Abwassergebührensatzung – AGS –) vom 19. Oktober 2020

Die „Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Völklingen“ erscheinen in der Regel freitags

Geltungsbereich ist das Gebiet der Stadt Völklingen

Weitere Informationen über kostenfreie Bezugs- und Zugriffsmöglichkeiten erhalten Sie unter voelklingen.de/amtliche_bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Ausschusses Vorstellungsgespräche am Mittwoch den 18.12.2024 um 15:30 Uhr, Ort: Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Saal 1 statt.

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Personalangelegenheit
- 3 Personalangelegenheit
- 4 Personalangelegenheit
- 5 Mitteilungen und Anfragen

Oberbürgermeister Stephan Tautz



Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Personalausschusses am Mittwoch den 18.12.2024 um 17:00 Uhr,
Ort: Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Saal 1 statt.

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Personalangelegenheit
- 3 Personalangelegenheit
- 4 Personalangelegenheit
- 5 Personalangelegenheit
- 6 Personalangelegenheit
- 7 Personalangelegenheit
- 8 Personalangelegenheit
- 9 Personalangelegenheit
- 10 Mitteilungen und Anfragen

Oberbürgermeister Stephan Tautz



Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Ortsrates des Gemeindebezirkes Völklingen am Mittwoch den 18.12.2024 um 17:00 Uhr, Ort: Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Großer Saal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers/der stellvertretenden Ortsvorsteherin
- 3 Bebauungsplan VII/ 31 "In den Saarwiesen" in Völklingen-Fürstenhausen:
Beschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes und Erlass einer Veränderungssperre gem. § 14 BauGB
- 4 Mitteilungen und Anfragen

Uwe Steffen



Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Orsrates des Gemeindebezirkes Lauterbach am Mittwoch den 18.12.2024 um 18:00 Uhr, Ort: AWO-Café (Schulgebäude), Fröbelstraße 14, 66333 Völklingen-Lauterbach statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Niederschriften
 - 2.1 Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 23.10.2024
 - 2.2 Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 13.11.2024
- 3 Informationen zum Stand des Projektes "Dorfplatz"
- 4 Abschlussbericht "Bewegungswerkstatt"
- 5 Aufstellen von Infotafeln "Der Glasbläser"
- 6 Information zum Vor-Ort-Termin EVS, MUKMAV, Stadt VK
- 7 Hallenbelegungsplan Winter 2024/25
- 8 Veranstaltungen Winter 2024/25
- 9 Offene Punkte aus 2024
- 10 Mitteilungen und Anfragen
- 11 Jahresabschluss

Erik Roskothen



Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz am Donnerstag den 19.12.2024 um 16:15 Uhr, Ort: Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Großer Saal statt.

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Bebauungsplan VII/ 31 "In den Saarwiesen" in Völklingen-Fürstenhausen:
Beschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes und Erlass einer Veränderungssperre gem. § 14 BauGB
- 3 Mitteilungen und Anfragen

Oberbürgermeister Stephan Tautz



Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Stadtrates am Donnerstag den 19.12.2024 um 17:00 Uhr, Ort: Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Großer Saal statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Dienstwagenordnung des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin
- 3 Bebauungsplan X/24 "Erweiterung Norma Ludweiler" in Völklingen-Ludweiler
hier: 1. Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gem. § 1 (7) BauGB im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB und der Behörden gem. § 4 BauGB;
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB
- 3.1 Bebauungsplan X/24 "Erweiterung Norma Ludweiler" in Völklingen-Ludweiler
hier: 1. Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gem. § 1 (7) BauGB im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB und der Behörden gem. § 4 BauGB;
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB
- 4 Neufestsetzung der Ehrengeschenke bei Ehe- und Altersjubiläen
- 5 Bebauungsplan VII/ 31 "In den Saarwiesen" in Völklingen-Fürstenhausen:
Beschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes und Erlass einer Veränderungssperre gem. § 14 BauGB

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Bericht der Firma BSL Managementberatung GmbH zum Abschluss der Organisationsuntersuchung
- 3 Mobile Plakatwände Bundestagswahl 2025

Oberbürgermeister Stephan Tautz

Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Mittelstadt Völklingen für das Haushaltsjahr 2025 (Hebesatzsatzung)

Aufgrund des § 12 des Kommunaleselbstverwaltungsgesetzes – KSVG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt des Saarlandes Seite 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2023 (Amtsblatt des Saarlandes I Seite 1119) und den §§ 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes – KAG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1998 (Amtsblatt des Saarlandes Seite 691), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2023 (Amtsblatt des Saarlandes I Seite 1119), in Verbindung mit § 25 und § 28 des Grundsteuergesetzes – GrStG – vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294), sowie des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I S. 108) wird gemäß Beschluss des Stadtrates vom 28. November 2024 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern (Realsteuern) werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer:

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
 - Grundsteuer A - **290 v.H.**

- b) für die übrigen Grundstücke
 - Grundsteuer B - **605 v.H.**

2. Gewerbesteuer: **460 v.H.**

§ 2

Kleinbeträge bei der Grundsteuer werden wie folgt fällig:

- a) am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 € nicht übersteigt;
- b) am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30,00 € nicht übersteigt.

§ 3

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2025 in Kraft.

Völklingen, 09.12.2024

Stephan Tautz, Oberbürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 12 Abs. 6 KSVG wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung zur 4. Änderung der Satzung der Mittelstadt Völklingen über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage (Abwassergebührensatzung - AGS -) vom 19. Oktober 2020

Aufgrund des § 12 des Kommunal selbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsblatt Seite 682), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes Nr. 2122 vom 12. Dezember 2023 (Amtsblatt des Saarlandes I Seite 1119), der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.05.1998 (Amtsblatt Seite 691), zuletzt geändert durch Gesetz Nr. 2121 vom 12. Dezember 2023 (Amtsblatt des Saarlandes I Seite 1119) und der §§ 14 und 15 des Gesetzes über den Entsorgungsverband Saar (EVSG) vom 26. November 1997 (Amtsblatt Seite 1352) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes Nr. 2131 vom 13. März 2024 (Amtsblatt des Saarlandes I Seite 286), wird gemäß Beschluss des Stadtrates vom 28.11.2024 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

§ 4 Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:

Die Schmutzwassergebühr für je einen m³ Abwasser beträgt

- ab dem 1. Januar 2016: 3,55 €,
- ab dem 1. Januar 2017: 3,53 €,
- ab dem 1. Januar 2018: 3,52 €,
- ab dem 1. Januar 2019: 3,56 €,
- ab dem 1. Januar 2020: 3,67 €,
- ab dem 1. Januar 2021: 3,52 €,
- ab dem 1. Januar 2022: 3,32 €,
- ab dem 1. Januar 2023: 3,69 €,
- ab dem 1. Januar 2024: 3,93 € und
- ab dem 1. Januar 2025: 4,38 €.

§ 5 Absatz 10 wird wie folgt neu gefasst:

Die Niederschlagswassergebühr für je einen m² versiegelter Fläche beträgt

- ab dem 1. Januar 2016: 0,76 €,
- ab dem 1. Januar 2019: 0,77 €,
- ab dem 1. Januar 2020: 0,79 €,
- ab dem 1. Januar 2021: 0,77 €,
- ab dem 1. Januar 2022: 0,74 €,
- ab dem 1. Januar 2023: 0,84 €,
- ab dem 1. Januar 2024: 0,88 € und
- ab dem 1. Januar 2025: 0,99 €.

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Völklingen, 03.12.2024

gez. Stephan Tautz
Stephan Tautz, Oberbürgermeister

Hinweis

„Gemäß § 12 Abs. 6 KSVG wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.“